

(Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus Anlage X der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015)

- **Hinweis: Dieser Bericht wird durch das EDV-System der Europäischen Kommission SFC2014 vorgestellt. Wir bitten daher, das Format des Dokuments außer Acht zu lassen.*

TEIL A

JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN („KURZBERICHTE“) (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB045
Titel	INTERREG V A Frankreich-Belgien-Deutschland - Luxembourg / Großregion
Version	05.05.2018
Berichtsjahr	2017
Datum der Genehmigung des Berichts	29.05.2018
durch den Begleitausschuss	

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Nach der Verabschiedung des Kooperationsprogramms 2014-2020 durch die Europäische Kommission am 15. Dezember 2015 war 2017 das zweite Jahr der operativen Umsetzung des Programms INTERREG V A Großregion. Eine Änderung des Kooperationsprogramms wurde im April 2017 durchgeführt und angenommen. Die Änderung betraf vor allem die Einbeziehung des Zielwerts des Ergebnisindikators des SZ 7 und die Aktualisierung der Namen der Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde.

Programmverwaltung

Die Ernennung der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde des Programms INTERREG V A Großregion erfolgte im Juli 2017.

Der Begleitausschuss tagte am 6. März 2017 und genehmigte den Evaluierungsplan und den Kommunikationsplan. Der Jahresbericht 2016 und eine aktualisierte Fassung des Leitfadens zur Förderfähigkeit der Ausgaben wurden vom Begleitausschuss am 28. Juni bzw. 4. August im Umlaufverfahren genehmigt.

Die Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der VB und den Kontaktstellen der Moselle, des Großherzogtums Luxemburg und der Region Grand Est wurden 2017 unterzeichnet.

Audits und Kontrollen

Am 14. Februar 2017 fand eine Sitzung der Gruppe der Finanzprüfer statt, in der die Auditstrategie ausgearbeitet wurde. Für das Rechnungsjahr 2016-2017 gab es jedoch keine Vorhabenprüfungen, da das Programm keinen Zwischenzahlungsantrag an die Europäische Kommission stellte. Aus diesem Grund hat die Prüfbehörde im Februar 2017 den Jahresabschluss mit einem Nullbetrag eingereicht.

Der erste Zwischenzahlungsantrag an die Europäische Kommission wurde im Dezember 2017 gestellt und bezieht sich auf das Rechnungsjahr 2017-2018. Deshalb begannen die Vorhabenprüfungen erst im Jahr 2018. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Systemaudit ebenfalls im Jahr 2018 gestartet wurde. Die Qualitätskontrollen der Verwaltung hingegen konnten Ende 2017 beginnen, da ein Projektaufruf bereits abgeschlossen ist und die dazugehörigen Projekte angelaufen sind.

Im Jahr 2017 fanden zwei Treffen mit First-Level-Kontrollleuren statt. Eine erste Sitzung fand am 12. Januar und eine zweite am 16. November 2017 statt.

Projektverwaltung

Bisher wurden im Rahmen des Programms drei Projektaufrufe gestartet, wobei der dritte ein thematischer Projektaufruf war, der auf die Erreichung von drei spezifischen Zielen der Achsen 1, 3 und 4 ausgerichtet war.

Vom **ersten Projektaufruf** des Jahres 2016 wurden im Jahr 2017 ein genehmigtes Projekt wieder gestrichen (COSANGR am 07.07.2017), ein zurückgestelltes Projekt am 31.07.2017 im Umlaufverfahren genehmigt (Projekt Interreg Judo Cooperation) und ein anderes Projekt (EUR&QUA) am 21.11.2017 vom Lenkungsausschuss genehmigt.

Insgesamt wurden im ersten Projektaufruf somit 36 Projekte genehmigt.

Im Jahr 2017 wurde der **zweite Projektaufruf** abgeschlossen und der dritte Projektaufruf gestartet.

Die Einreichungsphase der Projektkurzfassungen des zweiten Projektaufrufs, die am 5. Dezember 2016 eröffnet wurde, endete am 13. Januar 2017. Im Rahmen dieses Projektaufrufs wurden 62 Projektkurzfassungen eingereicht, von denen 52 für zulässig erklärt wurden. Von den 52 zulässigen Kurzfassungen erhielten 32 ein Go bei den Go/No Go-Sitzungen (15-17.03.2017). Von den 27 eingereichten Anträgen auf EFRE-Förderung wurden 23 für zulässig erklärt. Während des Lenkungsausschusses, der am 21. November 2017 in Lüttich stattfand, wurden **14 Projekte unter Vorbehalten genehmigt**, 4 Projekte zurückgestellt und 5 Projekte abgelehnt. Die Vorbehalte der Projekte konnten ab dem 15.12.2017 kontinuierlich und für alle Projekte aufgehoben werden.

Nach der Analyse der von allen Projekten vorgelegten Indikatorenwerte durch die Verwaltungsbehörde und die Programmpartner hielt es das Programm für notwendig, aus dem **dritten Projektaufruf** einen **thematischen** Projektaufruf zu machen, um zu versuchen,

die Zielwerte der spezifischen Ziele 2, 6 und 10 zu erreichen. Zu diesem Zweck stand die jährliche Kommunikationsveranstaltung am 28. Juni 2017 ganz im Zeichen dieses Themas.

Für den dritten Projektauftrag (thematischer Projektauftrag) durften die Projektkurzfassungen vom 25.09.2017 bis zum 13.10.2017 eingereicht werden. Im Rahmen dieses Projektauftrags wurden 22 Kurzfassungen eingereicht, von denen 21 als zulässig erachtet wurden. Die Go/No Go-Sitzung fand am 14. Dezember 2017 statt. 10 Projekte erhielten ein Go, 11 ein No Go. Allerdings, wie im Kooperationsprogramm angegeben, wurden sowohl die Projekte, die ein Go erhalten haben, als auch die Projekte, die ein No Go erhalten haben, aufgefordert, bis zum 23. bzw. 28. März 2018 einen Antrag auf EFRE-Förderung zu stellen.

Synergie

Die Datenbank der Synergie-CTE-Software wurde dank Entwicklungsanfragen des Programms an die *Agence de Services et de Paiement* (ASP) (Dienstleistungs- und Zahlungsagentur) mit Sitz in Frankreich, die für die Verwaltung und Entwicklung der Software zuständig ist, weiter angepasst. Es finden alle drei Monate Treffen in der ASP-Zentrale in Paris statt, bei denen alle Programme, die Synergie-CTE nutzen, sich untereinander besprechen können, um die Software weiter an die Bedürfnisse der Programme anzupassen.

Parallel dazu musste jede Anpassung nicht nur im vom Programm erstellten „Handbuch Synergie-CTE“ in seiner französischen und deutschen Version berücksichtigt werden, sondern auch auf allen Bildschirmanzeigen der Software, die an den Sprachgebrauch des Programms angepasst und ins Deutsche übersetzt werden mussten. Alle nützlichen Informationen für Projekte werden auch regelmäßig im Forum des Programms veröffentlicht.

Insgesamt wurden zwölf Schulungen zur Software im Allgemeinen und zum Finanzablauf im Besonderen organisiert. Diese Schulungen standen allen Projektpartnern der verschiedenen Projektaufträge des Programms offen.

Derzeit haben fast 2.000 Nutzer Zugriff auf das System.

Kommunikation

Im Jahr 2017 hat das Programm seine Aktivitäten laut der im Jahr 2016 ausgearbeiteten Kommunikationsstrategie weitergeführt. Zu den Schwerpunkten der Kommunikationsarbeit zählten:

- Verwaltung der Internetseite des Programms
- Organisation von zwei Auftaktseminaren für Begünstigte genehmigter Projekte.
- Durchführung von 18 Kommunikationsveranstaltungen und Programmvorstellungen für verschiedene Zielgruppen, darunter die jährliche Veranstaltung „IDEEPRO – IDEEN zur PROjektentwicklung in den Bereichen Mobilität, Gesundheit und KMU-Förderung, gegenwärtige Herausforderungen für die Großregion“, die am 28 Juni in Luxemburg (LU) stattgefunden hat und sich auf den 3. Projektauftrag (thematischer Auftrag) fokussierte.

Zudem hat sich das Programm bei zwei Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz stark eingebracht. Es handelt sich um die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die dieses Jahr in Mainz stattfanden (510.000 Besucher), sowie um die 20. Auflage der Veranstaltung „Trier spielt“, mit ca. 10.000 Besuchern.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben	<p>Zusätzlich zu den 8 Projekten, die 2016 beim 1. Projektaufwurf im Rahmen dieses Schwerpunkts genehmigt wurden, wurden beim 2. Projektaufwurf 3 Projekte genehmigt. Somit sind rund 58 % des dem Programm bewilligten Finanzrahmens gebunden.</p> <p>Von diesen 11 Projekten betreffen 7 das spezifische Ziel 1 und 4 das spezifische Ziel 2.</p>
2	Eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und eine Verbesserung des Lebensumfelds sicherstellen	<p>Da für Achse 2 bereits 2016 eine Überprogrammierung vorlag (140 % der verfügbaren Mittel der Achse waren gebunden = 15 genehmigte Projekte), wurde diese Achse nicht in den thematischen Projektaufwurf von 2017 miteinbezogen.</p> <p>Von den 15 bewilligten Projekten wurden 6 Projekte im Rahmen des spezifischen Ziels 3 genehmigt, 6 Projekte zählen zum spezifischen Ziel 4 und 3 Projekte betreffen das spezifische Ziel 5.</p>
3	Verbesserung der Lebensbedingungen	<p>Zusätzlich zu den 5 Projekte, die 2016 beim 1. Projektaufwurf im Rahmen dieses Schwerpunkts genehmigt wurden, wurden 3 Projekte beim 2. Projektaufwurf genehmigt. Somit sind rund 70 % des dem Programm bewilligten Finanzrahmens gebunden.</p> <p>Von diesen 8 Projekten wurden 2 im Rahmen des spezifischen Ziels 6 genehmigt und 6 Projekte betreffen das spezifische Ziel 7.</p>
4	Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion steigern	<p>Zusätzlich zu den 8 Projekten, die 2016 beim 1. Projektaufwurf im Rahmen dieses Schwerpunkts genehmigt wurden, wurden 8 Projekte beim 2. Projektaufwurf genehmigt. Somit sind rund 74 % des dem Programm bewilligten Finanzrahmens gebunden.</p> <p>Im Rahmen des spezifischen Ziels 8 wurden 2 Projekte genehmigt, für das spezifische Ziel 9 sind es 13 Projekte. Im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel 10 ist immer noch ein einziges Projekt genehmigt.</p>
5	Technische Hilfe	<p>Das Budget der gemeinsamen Organe des Programms (VB/GS, BB, PB) ist infolge der Partnerschaftsvereinbarung des Programms gebunden. Das Budget der gemeinsamen Organe entspricht 100 % des Budgets der Technischen Hilfe.</p> <p>Bis Dezember 2017 wurden 3 Kontaktstellen-Vereinbarungen unterzeichnet (Moselle, GDL, GE).</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Daten für gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und übermittelt in den nachstehenden Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1 Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

Automatisch aus SFC						JÄHRLICHER WERT										Anmerkungen (ggf.)
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
ERG 1	ERG 1: Zahl der Grenzgänger	Anzahl	213.427	2013	250.000		219.123		230.000							
ERG 2	ERG 2: Zahl der Dienstleistungen im grenzüberschreitenden ÖPNV für Grenzgänger und Auszubildende an Wochentagen	Anzahl	1.611	2015	2.150		1.611		1.968							
ERG 3	ERG 3: Anteil des Gebiets, das durch abgestimmte Managementmaßnahmen abgedeckt ist	Prozentsatz	6,9	2014	13,7				13,5							
ERG 4	ERG4 : Zahl der Übernachtungen	Anzahl	33.087.000	2013	34.080.000		35.299.690		35.299.690							
ERG 5	ERG5 : Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergie-verbrauch	Prozentsatz	7,8	2013	15,2				15,6							
ERG 6	ERG 6: Zahl von Vereinbarungen bezüglich des Zugangs zu grenzüberschreitenden Gesundheitsangeboten	Anzahl	3	2015	6		3		14							
ERG 7	ERG 7: Zahl der Personen, die grenz-überschreitende Dienstleistungen nutzen	Anzahl	0	2016	220			0	0							
ERG 8	ERG8 : Anteil der öffentlichen Ausgaben in F&I der öffentlichen Hand und des Hochschulsektors im Verhältnis zum BIP	Prozentsatz des BIP	0,61 des BIP	2011	0,99% des BIP				0,62 % des BIP							
ERG 9	ERG9 : Anteil der F&I-Ausgaben der Unternehmen im Verhältnis zum BIP	Prozentsatz des BIP	1,28%	2011	2,01%				1,40 % des BIP							
ERG 10	ERG10 : Exportquote der Unternehmen	Prozentsatz	38,84%	2013	42%		37,35%		37,30%							

Tabelle 2

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“.

	ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (1) (2023)	KUMULIERTER WERT									Anmerkungen (ggf.)
					2014	15	16	17	18	19	20	21	22	
Ausgewählte Vorhaben [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]		OUT 1: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Initiativen im Bereich Beschäftigung und an gemeinsamen Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl	220.000	0	0	41.860	46 850						Die Verwaltungsbehörde des Programms hat damit begonnen, die Outputindikatoren zu überarbeiten, um ihre Genauigkeit zu erhöhen und die tatsächlichen Projektergebnisse besser durch die Indikatoren abbilden zu können. Dabei stellte die VB einen Fehler bei der Berechnung des Referenzwertes der Indikatoren
		OUT 2: Zahl der Dienstleistungen, die die Nutzung von nachhaltigen Transportarten durch Grenzgänger und Auszubildende im Rahmen ihrer täglichen Reisen fördern	Anzahl	250	0	0	5	236+6=242						
		OUT3: Fläche der Habitats, die durch auf grenzüberschreitender Ebene abgestimmte Managementmaßnahmen abgedeckt sind mit dem Ziel einen besseren Erhaltungszustand zu erreichen.	Km2	4.500	0	0	14.230	14.230						
		OUT4: Zahl grenzüberschreitender touristischer Produkte	Anzahl	12	0	0	30	30						
		OUT5: Von grenzüberschreitenden Initiativen im Energiebereich betroffene Bevölkerung.	Anzahl	30.000	0	0	14.250	14.250						
		OUT 6: Bevölkerung der verbesserte Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen	Anzahl	1.077.680	0	0	2.000.000	1.000 000						
		OUT 7: Zahl von vernetzten oder grenzüberschreitend neu entwickelten Dienstleistungen	Anzahl	20	0	0	5	18						

	OUT8 : Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten teilnehmen.	Anzahl	70	0	0	11	76								OUT 2 und OUT 3 fest.
	OUT9: Zahl der Bereiche der intelligenten Spezialisierung, die durch die unterstützten Aktionen abgedeckt werden	Anzahl	10	0	0	12	9								
	OUT10 : Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl	40	0	0	0	258								OUT 6: Ein Projekt wurde aus dem Programm gestrichen, daher hat sich der Wert verringert.
	OUT11 : Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl	2.000	0	0	200	1.004								
	OUT12: Zahl eingereicherter EFRE-Anträge	Anzahl	350	0	0	84	215								
	OUT13: Zahl der Maßnahmen zur Bekanntmachung des Programms	Anzahl	9	0	0	9	40								
	OUT14: Zahl der Besuche der Internetseite	Anzahl	800.000	0	0	296.000	447.214								
	OUT15: Zahl der Schulungstage	Anzahl	260	0	0	17	87								
	OUT16: Zahl der bearbeiteten EFRE-Zahlungsanträge	Anzahl	6.030	0	0	0	22								
	OUT17: Zahl der Vollzeitangestellten	Anzahl	23	0	0	18	36								

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 — eingereicht in den jährlichen Durchführungsberichten ab 2017

Berichterstattung zu Finanzindikatoren, wichtigen Durchführungsschritten, Output- und Ergebnisindikatoren, die als Etappenziele und Ziele für den Leistungsrahmen dienen (übermittelt ab dem 2017 eingereichten Bericht)

Tabelle 3 Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Priorität sachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, finanzieller Output oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung, ggf.	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Anmerkungen (ggf.)
1			Zahl der Dienstleistungen, die die Nutzung von nachhaltigen Transportarten durch Grenzgänger und Auszubildende im Rahmen ihrer täglichen Reisen fördern		238	250	0	0	0	236+6=242							Die VB stellte einen Fehler bei der Berechnung des Referenzwertes der Indikatoren OUT 2 und OUT 3 fest.
1			Finanzieller Indikator		11.722.000,00 €	58.610.000,00 €	0	0	0	33.737.331,15 €							
2			Zahl grenzüberschreitender touristischer Produkte.		2	12	0	0	0	30							
2			Finanzieller Indikator		12.510.667,00 €	62.553.333,00 €	0	0	0	87.490.961,10 €							
3			Bevölkerung der verbesserten Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen.		215.536	1.077.680	0	0	0	1.000.000,00 €							
3			Finanzieller Indikator		6.524.162,00 €	32.620.811,00 €	0	0	0	22.864.356,38 €							
4			Zahl der Bereiche der intelligenten Spezialisierung, die durch die unterstützten Aktionen abgedeckt werden		12	10				9							
4			Finanzieller Indikator		13.048.000,00 €	65.240.000,00 €	0	0	0	47.993.520,40 €							

3.4. Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission ⁽²⁾ [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] ⁽³⁾ und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ festgelegt)

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz).

Mittelzuweisung der Prioritätsachse basierend auf dem operationellen Programm					Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des operationellen Programms					
Prioritätsachse	Fonds (2)	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung*	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Prioritätsachse 1	EFRE	Gesamt Betrag	58 610 000,00	60%	33 737 331,15	57,56%	33 737 331,15	903 550,77	1,54%	11
Prioritätsachse 2	EFRE	Gesamt Betrag	62 553 333,00	60%	87 490 961,10	139,87%	87 490 961,10	883 397,65	1,41%	15
Prioritätsachse 3	EFRE	Gesamt Betrag	32 620 811,00	60%	22 864 356,41	70,09%	22 864 356,41	15 557,53	0,05%	8
Prioritätsachse 4	EFRE	Gesamt Betrag	65 240 000,00	60%	47 993 520,40	73,56%	47 993 520,40	671 042,36	1,03%	16
Prioritätsachse 5	EFRE	Gesamt Betrag	13 980 265,00	60%	13 980 265,00	100,00%	13 980 265,00	673 798,31	4,82%	1
Insgesamt	EFRE		233 004 409,00		206 066 434,06	88,44%	206 066 434,06	3 147 346,62	1,35%	51
Insgesamt	Alle Fonds		233 004 409,00		206 066 434,06	88,44%	206 066 434,06	3 147 346,62	1,35%	51

Tabelle 5

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) (wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territorialer Umsetzung	« Thematisches Ziel »	Wirtschaftliche Dimension	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	FEDER	036	01	07	07	08	12	LU	6 010 601,00	6 010 601,00	0,00	2
1	FEDER	043	01	07	07	08	12	LU	8 234 984,87	8 234 984,87	0,00	2
1	FEDER	102	01	07	07	08	24	LU	2 732 675,18	2 732 675,18	239 036,35	1
1	FEDER	108	01	07	07	08	24	LU	3 593 194,41	3 593 194,41	397 041,71	1
1	FEDER	117	01	07	07	08	19	LU	13 165 875,69	13 165 875,69	267 472,71	5
2	FEDER	021	01	07	07	06	11	LU	28 751 280,21	28 751 280,21	0,00	4
2	FEDER	085	01	07	07	06	22	LU	29 034 281,99	29 034 281,99	639 886,43	5
2	FEDER	091	01	07	07	06	15	LU	5 009 770,52	5 009 770,52	101 784,87	2
2	FEDER	092	01	07	07	06	15	LU	7 188 033,87	7 188 033,87	141 726,35	2
2	FEDER	094	01	07	07	06	15	LU	17 507 594,51	17 507 594,51	0,00	2
3	FEDER	052	01	07	07	09	19	LU	5 325 670,22	5 325 670,22	0,00	1
3	FEDER	053	01	07	07	09	20	LU	3 918 903,10	3 918 903,10	0,00	1
3	FEDER	055	01	07	07		21	LU	13 619 783,09	13 619 783,09	15 557,53	6
4	FEDER	058	01	07	07		24	LU	29 113 177,24	29 113 177,24	179 116,50	11
4	FEDER	059	01	07	07		24	LU	6 546 874,90	6 546 874,90	0,00	2

4	FEDER	066	01	07	07		24	LU	12 333 468,26	12 333 468,26	491 925,86	3
5	FEDER	121	01	07	07		24	LU	11 646 931,39	11 646 931,39	673 798,31	1
5	FEDER	122	01	07	07		24	LU	1 000 000,12	1 000 000,12	0,00	0
5	FEDER	123	01	07	07		24	LU	1 333 333,49	1 333 333,49	0,00	

Tabelle 6

Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1 Vorhaben(2)	2 Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	3 Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag x 100)	4 Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde (EUR)	5 Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag x 100)
DEFI-Laine	0,00		349.723,60	0,25%
GRONE	0,00		164.207,03	0,12%
GReNEFF	0,00		69.326,86	0,05%
Marketing touristique digital Grande Région	0,00		141.726,35	0,10%
Pierre sèche	0,00		51.293,87	0,04%
Pérséphone	0,00		352.235,65	0,25%

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, einschließlich Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Da das Programm INTERREG V A Großregion im Dezember 2015 genehmigt wurde und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die ersten Projekte im Jahr 2016 begonnen haben, wurde der Bewertungsplan des Programms am 6. März 2017 vom Begleitausschuss gebilligt. Der Plan sieht Folgendes vor:

- eine Bewertung der Umsetzung des Programms, um die Verwaltung des Programms und die Umsetzung seiner Strategie zu bewerten. Diese Bewertung erfolgt intern während der gesamten Laufzeit des Programms durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus den meisten Kontaktstellen zusammensetzt und von der Programmreferentin koordiniert wird. Die für den ersten Teil der operationellen Bewertung vorgeschlagenen Themen sind „Entstehung qualitativ hochwertiger Projekte“ und „Strategische Programmleitung“. Diese Gruppe traf sich erstmals am 5. Oktober 2017 und erstellte einen Arbeitsplan, der von dem für die erste Bewertung der Auswirkungen ausgewählten externen Dienstleister analysiert und überprüft wird.
- zwei Bewertungen der Auswirkungen, die sich auf die Erreichung der Ziele jeder Prioritätsachse des Programms beziehen.

Um die erste Bewertung der Auswirkungen ordnungsgemäß durchzuführen, die sich auf die Erreichung der Ziele von Prioritätsachse 2 und auf die von der Strategie Europa 2020 betroffenen Ziele dieser Achse, auf die Umsetzung der horizontalen Grundsätze (Gleichbehandlung von Mann und Frau, Nicht-Diskriminierung, Umweltschutz) und auf die Wirkung der Kommunikationsmaßnahmen bezieht, wurde vom EVTZ-Verwaltungsbehörde ein öffentlicher Auftrag mit offenem europäischem Verfahren ausgeschrieben. Der öffentliche Auftrag wurde an das Unternehmen Spatial Foresight vergeben und am 22. Januar 2018 fand eine Auftaktsitzung mit diesem Dienstleister statt.

Die zweite Bewertung der Auswirkungen, die es ermöglichen wird, die Ergebnisse der vorherigen Bewertung zu aktualisieren und die Ergebnisse der anderen drei Achsen zu bewerten, ist für 2020 geplant.

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

- a) **Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

In Folge der Beschlüsse, die der Lenkungsausschuss auf seiner Sitzung vom 21. November 2017 getroffen hat und durch die 15 neue Projekte genehmigt wurden, und auf der Grundlage der Entscheidungen aus der Go / No Go - Sitzung zum 3. Projektaufwurf vom 15. und 16. Dezember 2017, ist eine Überprogrammierung für die Achsen 2 und 3 eingetreten.

Für die Achsen 1 und 4 stehen noch Mittel zur Programmierung zur Verfügung.

Für die Achsen 2 und 3 ergibt sich also die Notwendigkeit einer Programmänderung und einer Anpassung der Strategie des Programms.

Im Zusammenhang einer Programmänderung und bezüglich der Frage, wann diese erfolgen soll, sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Im ersten Halbjahr 2018 wird eine Bewertung der Auswirkungen der Achse 2 stattfinden, die insbesondere die Auswirkungen dieser Projekte auf die im Kooperationsprogramm festgelegten Ergebnisse, Ziele und Indikatoren analysieren wird. Es ist daher nötig, die Schlussfolgerungen dieser Bewertung abzuwarten, um sie im Rahmen einer Anfrage zur Änderung der Strategie des Programms berücksichtigen zu können.
- Die Programmierungssätze der einzelnen Achsen können nach dem nächsten Lenkungsausschuss am 13. September 2018, der über die Projekte des thematischen Aufrufs entscheiden wird, weiter präzisiert werden. Dann wird sich auch endgültig klären, ob die Achse 3 genauso wie Achse 2 definitiv von einer Überprogrammierung betroffen sein wird.
- Parallel laufen weitere Arbeiten, die ebenfalls zu einer Programmänderung führen könnten. Es handelt sich um die Analyse der Zielwerte der Indikatoren. Auf Grundlage der aktuellen Programmierung ist festzustellen, dass das Programm mehrere im Kooperationsprogramm festgelegte Zielwerte voraussichtlich nicht wird erreichen können. Dies betrifft insbesondere die Achse 1 mit den SZ 1 und 2. Selbst bei einem zusätzlichen Projektaufwurf ist es ungewiss, ob das Programm diese Werte erreichen kann und eine Änderung des Programms könnte sich in diesem Zusammenhang als notwendig erweisen, um die Werte nach unten zu korrigieren. Einen umfassenderen Überblick der Werte der Indikatoren, die potentiell erreicht werden können, wird ebenfalls nach den Beschlüssen des nächsten Lenkungsausschusses zur Verfügung stehen.
- Ein weiterer Faktor, den es zu berücksichtigen gilt, ist der tatsächliche Mittelverbrauch der genehmigten Projekte. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte das genehmigte Budget nicht immer vollständig aufbrauchen. Eine Neuzuteilung wäre also eventuell nicht notwendig, wenn der tatsächliche Mittelverbrauch unter den Vorhersagen liegen sollte. Es ist anzumerken, dass hierzu erst nach dem Abschluss der Projekte Klarheit herrschen wird. Vor Juni 2019 wird jedoch kein Projekt abgeschlossen sein.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Elemente wurde folgende Strategie zur Programmierung der verbleibenden Mittel vom Begleitausschuss vom 6. Februar 2018 genehmigt:

Die Neuformulierung und die Neuberechnung der Indikatoren werden weitergeführt. Die Strategie zur Programmierung der verbleibenden Mittel beinhaltet insbesondere die Durchführung eines thematischen Projektaufwurfs für die Achse 1 und einen potentiellen Mitteltransfer von den Achsen 1 und 4 zu den überprogrammierten Achsen.

Über alle zurückgestellten Projekte wird im nächsten Lenkungsausschuss entschieden, die Projektpartner werden darüber benachrichtigt.

Darüber hinaus wird infolge der Neuformulierung und der Neuberechnung der Indikatoren sowie der Entscheidung des Lenkungsausschusses entschieden, ob die Projekte FRUGAL und KALITO in Achse 2 einen Langantrag einreichen dürfen.

Die Arbeiten zur Programmänderung werden nach dem nächsten Lenkungsausschuss beginnen, der auch genauere Informationen zu den Programmierungssätzen des Programms sowie zur Situation der Indikatoren liefern wird. Zu diesem Zeitpunkt wird auch Klarheit über den tatsächlichen Mittelverbrauch der genehmigten Projekte herrschen. Auf Grundlage dieser Elemente und der Schlussfolgerungen der Bewertung der Auswirkungen der Achse 2 wird die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Programmpartnern das Kooperationsprogramm anpassen und die neue Version einem zukünftigen Begleitausschuss zur Genehmigung vorlegen.

- b) *OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1 (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)*

Dieser Teil betrifft das Programm INTERREG V A Großregion nicht.

6. BÜRGERINFO (Artikel 50 Artikel 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Siehe Anhang.

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Dieser Teil betrifft das Programm INTERREG V A Großregion nicht.

8. GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Dieser Teil betrifft das Programm INTERREG V A Großregion nicht.